

Stellungnahme zur OVG-Entscheidung zur Müggelseeroute

Die Durchführung einer alternativen Prüfung der Flugrouten bezüglich der Fluglärmbelastung, unter Einbeziehung des Natur- und Umweltschutzes in die Abwägung sollte in der heutigen Zeit zu den Selbstverständlichkeiten gehören. Hierbei dürfte die absolute Vorrangstellung der Minderung des gesamten Fluglärms –(d.h. gemeinsame Betrachtung von Anflugrouten und Abflugrouten) Konsens sein.

Auf Grund der relativ geringen Lärmbelastung der Anrainer der Müggelseeroute ($L_{eq3} < 50\text{dBA}$ und $L_{max} < 65\text{dB}$) bietet sich eine Alternative für die Abflüge in Richtung 07L nach SUKIP und DEMSI aus Lärmschutzsicht nicht an.

Ähnlich sieht die Frage im Naturschutz aus. Auch hier würde durch Verlegung der Abflüge auf sich anbietende Alternativen, bei einem Alternativvergleich kaum zu günstigeren Ergebnissen für die Müggelseeroute führen. Allein die Anflugoute 25R weist zumindest eine gleichstarke Naturschutzbelastung auf.

Eine Gewichtung der größeren Anzahl und der die geringere Höhe der Anflüge einschließlich der Abflüge der schweren Maschinen in Richtung SUKIP zeigt das die Naturschutzbelastung wesentlich höher als bei der Müggelseeroute ist. Auch darüber ist nachzudenken.

Beim Trinkwasserschutz ist die Problematik sehr schwierig.

Der Bezirk Köpenick hat zu Zeiten der Anhörung zur Planfeststellung sowohl in der BVV als auch im Umweltamt mit großer Dringlichkeit auf die Notwendigkeit einer Untersuchung der Verträglichkeit der massiven Überflüge über alle betroffenen Trinkwasserschutzgebiete des Bezirkes hingewiesen.

Die politische Führung der Flughafengesellschaft hat mit aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel eine solche Verträglichkeitsprüfung verhindert.

Es ist unverantwortlich hier nicht die notwendige Klarheit zu schaffen.

Würde diese Überprüfung die Unverträglichkeit der Überflüge über die Trinkwasserschutzgebiete ergeben, dann würde ein Flugbetrieb nur durch Einführung neuer Flugverfahren- wie z. B. ein parallel abhängiger Betrieb – möglich sein.

Dieses Flugverfahren ermöglichte dann auch eine Minderung der Fluglärmbelastung im gesamten Umfeld des BER.

Berlin, den 15.6.2013

Maucher

Sprecher der AG Planfeststellung